

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 09. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2014) und **Antwort**

#### **Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen – wo stehen die Berliner Abschlüsse zum Erzieherberuf?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung des Abschlusses der Ausbildung zum Erzieherberuf zu den verschiedenen Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)?

2. Welche Einordnung hat der erfolgreiche Abschluss zum Erzieherberuf in den DQR, der in Vollzeitform an einer Berliner Fachschule erworben wird?

3. Welche Einordnung hat der erfolgreiche Abschluss zum Erzieherberuf in den DQR, der berufsbegleitend durch Seiteneinstieg an einer Berliner Fachschule erworben wird?

4. Welche Einordnung hat der erfolgreiche Abschluss zum Erzieherberuf in den DQR, der im Rahmen einer Nichtschülerprüfung an einer Berliner Fachschule erworben wird?

5. Welche Erklärung gibt es für die unterschiedliche Einordnung der Erzieher-Abschlüsse in den DQR?

6. Welche praktische Konsequenz hat die unterschiedliche Einordnung in den DQR für die Erzieherinnen und Erzieher, wenn sie in anderen Bundesländern bzw. im europäischen Ausland im Erzieherberuf tätig werden wollen?

7. Welche praktische Konsequenz hat die unterschiedliche Einordnung der Abschlüsse in den DQR für die tarifliche Eingruppierung und die Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher?

8. Inwieweit und durch wen werden die Studierenden, die den Erzieherabschluss in den verschiedenen Formen der Ausbildung bzw. durch die Nichtschülerprüfung anstreben auf die unterschiedliche Zuordnung ihrer Abschlüsse in den DQR und die daraus erwachsenden Konsequenzen informiert und beraten?

Zu 1. bis 8.: Mit dem 01.05.2013 ist der Gemeinsame Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) in Kraft getreten. Entsprechend der Anlagen des Beschlusses sind alle Abschlüsse an Fachschulen der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens/Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR/DQR) zugeordnet. Somit erhalten alle Studierenden der Fachschulen für Sozialpädagogik in Vollzeit und in Teilzeit sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher mit dem Abschlusszeugnis als staatlich geprüfte Erzieherin/staatlich geprüfter Erzieher den Zeugnisvermerk der Zuordnung zur Niveaustufe 6 des EQR/DQR.

Berlin, den 12. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2014)